

Protokoll

über die **Sitzung des Sport- und Kulturausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 24.05.2022, um 18:00 Uhr**, im Rathausaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Torsten Pophanken

Mitglieder des Ausschusses

Christian Eiskamp

Axel Hohnholz

Gundolf Oetje

Annelene Frerichs

Uwe Heiderich-Willmer

Vertreter für Herrn Mark Gröber

Knut Bekaam

Vertreter für Herrn Rolf Kaptein

Enno Jeddelloh

Jana Schieb

Mitglieder mit Grundmandat

Thomas Apitzsch

Vertretung des Kreissportbundes Ammerland

Monika Wiemken

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Kerstin Borm

Gleichstellungsbeauftragte (GB)

Jens Schöbel

Sachgebietsleiter Bildung und Generationen (SGL)

Angelika Lange

Protokollführerin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 04.10.2021
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Vergabe der Kulturfördermittel für die laufende Legislaturperiode
Vorlage: 2022/FB II/3795
7. Vergabe der Mittel für die Denkmalspflege für die laufende Legislaturperiode
Vorlage: 2022/FB II/3796
8. Vergabe von Sportfördermitteln für die laufende Legislaturperiode
Vorlage: 2022/FB II/3797

9. Schützenverein Husbäke;
Bezuschussung einer elektrischen Schießanlagen
Vorlage: 2022/FB II/3802
10. TSG Husbäke e.V.;
Zuschuss für die Anschaffung einer Küche für die Gemeinschaftsräume
Vorlage: 2022/FB II/3803
11. FC Viktoria Scheps e.V.,
Antrag auf Bezuschussung zur Sanierung der Ballfangzäune
Vorlage: 2022/FB II/3798
12. SSV Jeddelloh II; Anschaffung und Installation einer LED-Flutlichtanlage
Vorlage: 2022/FB II/3799
13. Sportanlage Friedrichsfehn;
Einzäunung des Sportgeländes
Vorlage: 2022/FB II/3800
14. SV Friedrichsfehn e.V.;
Antrag auf Förderung von Sportstättenbaumaßnahmen
Vorlage: 2022/FB II/3801
15. Anfragen und Hinweise
- 15.1. Brückensanierung Edewechterdamm - Umleitungsverkehr
16. Einwohnerschaftsfragestunde
- 16.1. Rückschnitt von Straßenbegleitgrün an uns
Ausbesserung der Wischenstraße
17. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Pophanken eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Sport- und Kulturausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Pophanken stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Sport- und Kulturausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 04.10.2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
Vergabe der Kulturfördermittel für die laufende Legislaturperiode
Vorlage: 2022/FB II/3795

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Schöbel bittet RH Bekaun um Prüfung, ob die Vergabe der Kulturfördermittel von der Laufzeit der Legislaturperioden des Rates entkoppelt werden könne, um längere Wartezeiten der Vereine auf die Ausschüttung der Fördersummen in Jahren notwendiger neue Beschlussfassung zu vermeiden.

Verwaltungsseits wird ausgeführt, dies sei dann möglich, wenn eine entsprechende Satzung erlassen würde. Allerdings sei seinerzeit vom zuständigen Rat die Kopplung an die jeweiligen Ratsperioden ausdrücklich gewünscht worden, um dadurch in regelmäßigen Abständen die Thematik wieder ins Bewusstsein zu rücken.

RH Bekaun schlägt sodann vor, im Verlaufe der jetzigen Ratsperiode über die künftige Vorgehensweise nachzudenken und ggf. in diesem Zuge die seit 2014 unveränderte Höhe der Fördermittel anzupassen.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Für die Ratsperiode von 2022 bis 2026 wird die pauschale Vergabe der Kulturfördermittel wie folgt festgelegt:

<i>Gemeindegängerbund</i>	<i>2.750,00 € pauschal für alle Chöre der Gemeinde</i>
	<i>Edewecht</i>
<i>Heimatverein "Vergnögde Goodheit" Westerscheps e.V.</i>	<i>1.100,00 €, davon 500,00 € für Brandkassen- und Versicherungsbeiträge</i>
<i>Theatergruppen Westerscheps, Jeddelloh II, Jeddelloh I und Friedrichsfehn</i>	<i>je 150,00 €</i>
<i>Spielmannzug Osterscheps</i>	<i>300,00 €</i>
<i>Concert Band Takt & Töne e.V.</i>	<i>300,00 €</i>
<i>Jagdhornbläsergruppe Süddorf und Bläsergruppen der Ev.-meth. und Ev.-luth. Kirche</i>	<i>je 250,00 €</i>
<i>Zuschuss für die Bücherei der Ev.-luth. Kirchengemeinde Friedrichsfehn/Petersfehn</i>	<i>300,00 €</i>
<i>Zuschuss für die Bücherei der Kath. Kirchengemeinde St. Vinzenz Pallotti</i>	<i>300,00 €</i>

- einstimmig -

TOP 7:

Vergabe der Mittel für die Denkmalspflege für die laufende Legislaturperiode
Vorlage: 2022/FB II/3796

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Schöbel unterbreitet der Ausschuss dem VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Für die Jahre 2022 bis 2026 gewährt die Gemeinde Edewecht für die Denkmalspflege jährlich pauschal je 350,- € an die Ortsvereine Friedrichsfehn, Klein Scharrel, Jeddelloh I, Jeddelloh II und Husbäke, an die Soldatenkameradschaft Kleefeld und an die Bauerschaften Portsloge, Osterscheps und Westerscheps

- einstimmig -

TOP 8:

Vergabe von Sportfördermitteln für die laufende Legislaturperiode
Vorlage: 2022/FB II/3797

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Schöbel unterbreitet der Ausschuss dem VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Edewecht gewährt für die Jahre 2022 bis 2026 Sportfördermittel in Höhe von jährlich 15.000,00 €. Es verbleibt bei dem Verteilerschlüssel, dass vier Anteile für jugendliche Mitglieder und ein Anteil für erwachsene Mitglieder bei einem Grundbetrag von 50,00 € je Verein zugrunde gelegt werden. Maßgebend sind die vom Kreissportbund erfassten Mitgliederzahlen.

- einstimmig -

TOP 9:

Schützenverein Husbäke;

Bezuschussung einer elektrischen Schießanlagen

Vorlage: 2022/FB II/3802

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Schöbel sprechen sich die Ausschussmitglieder in Anbetracht der besonderen Umstände einhellig für eine Förderung der begehrten Anschaffung außerhalb der, jedoch in Anlehnung an die Förderrichtlinie der Gemeinde Edewecht aus.

Auf Nachfragen der RHen Heiderich-Willmer und Jeddelloh führt SGL Schöbel aus, ob die Gesamtfinanzierung der Anlage bereits gesichert sei, sei ebenso wenig bekannt, wie die finanzielle Situation des Vereins.

Grundmandatar Apitzsch weist unter Bezug auf die bisherige grundsätzliche Ablehnung seiner UWG-Fraktion zur Förderung teurer neuer Anlagen darauf hin, die Bemühungen des Schützenvereins Husbäke um eine kostengünstige Beschaffung führten nun leider zu einer Nichtanwendbarkeit der einschlägigen Förderrichtlinien und damit zu einem Entfall der jeweiligen Drittelförderungen. Insofern empfinde er eine Förderung der Gemeinde in Anlehnung an die Förderrichtlinie in Höhe eines Drittels der Anschaffungskosten in diesem Fall als zu gering.

AV Pophanken schlägt vor, die Ausschüttung eines Drittels der Anschaffungskosten zu beschließen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert sei.

BMin Knetemann weist darauf hin, der Schützenverein Husbäke würde durch diesen Beschluss nicht anders behandelt werden als andere Vereine, weil eine Darstellung der Gesamtfinanzierung für jegliche Förderung gefordert werde.

Frau Wiemken führt aus, die Drittelförderung beziehe sich auf Förderungen durch Kreis und Gemeinde, wobei der Verein seinen Drittelanteil ggf. durch weitere Förderungen des Landessportbundes verringern könne. Sie weist insbesondere darauf hin, im Falle einer Förderzusage der Gemeinde Edewecht solle der Verein Kontakt zum Landessportbund aufnehmen zur Klärung, ob eine Förderung von dort möglich sei. Für 2022 seien die Fördermittel jedoch bereits ausgeschöpft.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Schützenverein Husbäke erhält, vorbehaltlich des Nachweises einer gesicherten Gesamtfinanzierung, einen freiwilligen Zuschuss zur Anschaffung einer elektroni-

schen Schießanlage in Höhe von einem Drittel, maximal jedoch 2.150 €, der Gesamtkosten.

- einstimmig -

TOP 10:

TSG Husbäke e.V.;

Zuschuss für die Anschaffung einer Küche für die Gemeinschaftsräume

Vorlage: 2022/FB II/3803

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Schöbel unterbreitet der Ausschuss dem VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Der TSG Husbäke e.V. wird ein Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Küchenblocks für die Gemeinschaftsräume ein Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Kosten, maximal jedoch 7.000,- € gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises.

- einstimmig -

TOP 11:

FC Viktoria Scheps e.V.,

Antrag auf Bezuschussung zur Sanierung der Ballfangzäune

Vorlage: 2022/FB II/3798

SGL Schöbel erläutert die Vorlage und erläutert auf Nachfrage RH Eiskamps, es seien sowohl Ballfangzäune als auch -netze zu ersetzen. RH Eiskamp regt an, die Zäune mit etwas größeren Fundamenten zu versehen als dies bisher der Fall gewesen sei, um sodann Bandenwerbung ohne weitere Hilfsmaßnahmen an diesen befestigen zu können.

Auf Nachfragen RH Bekaans und Grundmandatars Apitzsch teilt SGL Schöbel mit, die in Rede stehenden notwendigen Baumpflegearbeiten seien der Verwaltung bekannt gewesen und hätten noch auf der Aufgabenliste gestanden. Eine einschlägige Versicherung gegen Sturmschäden habe nicht bestanden. Im Übrigen seien die zerstörten Zäune und Netze bereits älter und mutmaßlich auch ohne die eingetretenen Sturmschäden in absehbarer Zeit abgängig gewesen.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem FC Viktoria Scheps e.V. wird für die Instandsetzung des Ballfangzaunes ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 5.000,- €, bewilligt.

Außerdem wird dem Verein ein Vorschuss in Höhe von maximal 5.000,- € auf die vom Landkreis Ammerland zu erwartende Bezuschussung bewilligt.

- einstimmig -

TOP 12:

SSV Jeddelloh II; Anschaffung und Installation einer LED-Flutlichtanlage

Vorlage: 2022/FB II/3799

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Schöbel weist Frau Wiemken auf Fördermöglichkeiten durch den Landessportbund für das Jahr 2023 hin.

Grundmandatar Apitzsch bittet in Anbetracht der hohen Kosten um Prüfung, ob ggf. auch eine Förderung aus Mitteln für Klimaschutzmaßnahmen in Betracht komme. Hierzu führt SGL Schöbel aus, die Förderungen aus Bundesmitteln zielten mutmaßlich auch auf Ziele des Klimaschutzes ab und könnten im Übrigen nach Aussage des Vereins bis zu einem Viertel der Gesamtkosten ausmachen.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem SSV Jeddelloh II e.V. wird für die Anschaffung und Installation einer LED-Flutlichtanlage ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 15.000,- €, bewilligt. Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2023 einzuplanen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Verwaltung ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Bezuschussung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.

- einstimmig -

TOP 13:

Sportanlage Friedrichsfehn;

Einzäunung des Sportgeländes

Vorlage: 2022/FB II/3800

SGL Schöbel erläutert die Vorlage, illustriert die Schäden anhand von Bildern und weist ausdrücklich darauf hin, problematisch sei diesbezüglich das Verhalten einiger weniger Jugendlicher. Der weit überwiegende Teil der jungen Leute verhalte sich vernünftig. Eine Beteiligung des Vereins an den entstehenden Kosten scheine nicht geboten, weil die zugrundeliegenden Faktoren nicht in der Verantwortung des Vereins lägen.

RH Eiskamp ist namens seiner Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen der Auffassung, der SV Friedrichsfehn stehe mit dieser Problematik nicht alleine da und eine Einzäunung des Areals veranlasse die maßgeblichen Jugendlichen lediglich dazu, sich andere Plätze zu suchen und verlagere insofern nur das Problem. Er plädiert für eine bessere Ausleuchtung der Flächen, da Vandalismus kaum in beleuchteten Gebieten geschehe und beantragt eine Zurückstellung des Antrages bis zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Umgang mit den Jugendlichen.

SGL Schöbel verweist auf die auch vom VfL Edewecht bei Herstellung des neuen Sportgeländes am Göhlen gewünschte Einzäunung des Geländes. Sicherlich werde das Grundproblem durch eine Einzäunung nicht gelöst, an einer grundsätzlichen Problemlösung werde aber mittels des in den beiden zurückliegenden Sitzungen des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses und des Schulausschusses initiierten CTC-Präventionsprojektes bereits gearbeitet.

RH Eiskamp legt dar, das Sportgelände am Göhlen sei nicht eingezäunt, sondern verfüge nur an der Frontseite über eine klare Abgrenzung. In den Ballfangzäunen gebe es Durchlässe, um das Wiederholen von Bällen zu ermöglichen und der Wall sei ohnehin überschreitbar. Auch auf diesem Gelände gebe es daher regelmäßig kaputte Flaschen o. ä. Auffällig sei aber, dass Jugendliche sich abseits des eigentlichen Sportgeländes gerne in dunklen Bereichen des Schulkomplexes aufhielten, was seine These zur Beleuchtung unterstreiche. Im Übrigen mache eine Einzäunung nur dann Sinn, wenn sie das fragliche Gelände vollumfänglich umschließe mit der Folge, dass alle Jugendlichen, auch die vernünftigen, das Areal nicht mehr nutzen könnten und die unvernünftigen sich möglicherweise dennoch Zugang verschafften oder ihre unschönen Aktionen an andere Orte verlagerten.

RH Bekaam kann dieser Argumentation folgen, versteht jedoch auch den Wunsch des Sportvereins. Bzgl. der Bänke könnten diese ggf. einbetoniert und damit schwerer zerstörbar werden. Eine Kameraüberwachung der einschlägigen Stellen wie der Eckbereiche beim Eingang oder der Holzhütte erscheine aus seiner Sicht eher geboten als die vorgestellte Zaunanlage. Er gehe im Übrigen nicht davon aus, dass durch das vorgenannte CTC-Programm diese Jugendlichen erreicht werden könnten und spricht sich eher für die Einstellung einer Fachkraft für Streetworking aus. Die in Bildern vorgeführten zerstörten Lampen könnten ggf. durch eine höhere Anbringung künftige Zerstörung entzogen werden.

RH Heiderich-Willmer weist darauf hin, diese Problematik bestehe bereits seit vielen Jahren. Er habe den Eindruck, die Jugendarbeit der Gemeinde Edeweicht sei in den letzten Jahren nicht zielführend gewesen. Ausleuchtung und das Setzen von Zäunen seien aus seiner Sicht nicht der richtige Weg, vielmehr müsse die Jugendarbeit intensiviert werden.

BMin Knetemann entgegnet, Jugendarbeit sei in der Vergangenheit sehr wohl intensiv betrieben und auch ein Streetworker sei zwischenzeitlich eingesetzt worden. Das Streetworking habe in der eher ländlichen Gemeinde jedoch nicht überall den erhofften Erfolg gezeitigt. Kameras, Zaunanlagen und Beleuchtungen führten allesamt sicherlich zu Verdrängungseffekten, andererseits seien derzeit einschlägige Fachkräfte nur schwer zu akquirieren.

Grundmandatar Apitzsch schlägt vor, diese Thematik ebenfalls im zu TOP 14 voraussichtlich zur Beschlussfassung durch den VA empfohlenen Arbeitskreis Sportstättenentwicklung zu behandeln.

RH Jeddelloh wünscht eine Stellungnahme der Jugendpflege zu den Problemen der Jugendlichen, die zu den unerwünschten Handlungen führen und erwartet von der Jugendpflege eine verstärkte Präsenz an den kritischen Orten auch in den Abendstunden.

SGL Schöbel berichtet, in Bereich der Grund und Oberschule Friedrichsfehn seien einige Überwachungskameras installiert. Leider hielten diese Jugendliche nicht davon ab, auch in diesen Bereichen ihr Unwesen zu treiben. Durch das Personal des nahegelegenen Jugendzentrums seien auffällige Jugendliche in Zusammenarbeit mit deren Eltern zu einer regelmäßigen Teilnahme an den Angeboten der Jugendpflege motiviert worden. Da das Angebot der Jugendpflege jedoch nur eine gewisse Kapazi-

tät böte und in der Regel um 21 Uhr ende, würden unerwünschte Aktivitäten häufig in die darauffolgenden späteren Abendstunden verlegt. Eine Präsenz von Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern oder Streetworkerinnen bzw. Streetworkern an allen kritischen Orten und zu allen Zeiten sei nicht leistbar, insbesondere nicht mit nur einer Fachkraft für diese Aufgabe. Er gehe davon aus, dass durch das CTC Programm zumindest die wichtigsten Themenfelder angegangen und einer Lösung zugeführt werden könnten.

RH Eiskamp sieht die Gefahr einer Verdrängung durch Ausleuchtung und Überwachungskameras nicht. Durch diese Maßnahmen werde den Jugendlichen nicht suggeriert, sie seien dort nicht erwünscht, sondern ungebührliches Verhalten ggf. gemindert.

AV Pophanken formuliert aufgrund des vorliegenden Änderungsantrages eine geänderte Beschlussempfehlung. RH Heiderich-Willmer beantragt unter Verweis auf die Einlassung RH Jeddellohs, eine Berichterstattung und Bedarfsanalyse der Jugendpflege in der nächsten Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses in die Beschlussempfehlung aufzunehmen.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

Die zu diesem TOP vorgeschlagene Beschlussfassung wird zurückgestellt. Die Erarbeitung eines neuen Beschlussvorschlages wird zunächst zur Vorberatung in den unter TOP 14 noch zum Beschluss zu empfehlenden Arbeitskreis Sportstättenentwicklung verwiesen. Ein Bericht zu den Problemlagen der Jugendlichen aus Sicht der Jugendpflege wird in der nächsten Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vorgestellt.

- einstimmig -

TOP 14:

SV Friedrichsfehn e.V.;

Antrag auf Förderung von Sportstättenbaumaßnahmen

Vorlage: 2022/FB II/3801

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Schöbel begrüßt RH Beka die Einrichtung eines Arbeitskreises, betont jedoch, die Arbeit des Arbeitskreises müsse sodann zügig vorangetrieben werden, um baldmöglichst ein Konzept, ein Maßnahmenkatalog und auch einen Bauzeitenplan erstellen zu können. Neben den anderen Bereichen verdiene insbesondere die Leichtathletik-Abteilung als größte ihrer Art im Gemeindegebiet und aufgrund deren bisheriger guter sportlichen Ergebnisse eine zielgerichtete Unterstützung durch die Gemeinde Edewecht. Bezüglich des Befalls mit Engerlingen müsse unabhängig hiervon zeitnah gehandelt werden, um den Spielbetrieb des Vereins aufrechterhalten zu können.

BMin Knetemann verweist diesbezüglich auf ihren Verwaltungsbericht zu Beginn der Sitzung, wonach Maßnahmen zur Beseitigung des Schädlingsbefalls bereits angegangen würden. Auf Grundmandatar Apitzschs Nachfrage präzisiert sie, notwendige Genehmigungen seien bei den zuständigen Stellen beantragt. Was sodann wann zur Bekämpfung des Schädlingsbefalls möglich sei, müsse sich noch herausstellen.

SGL Schöbel regt an dieser Stelle an, im Zuge möglicherweise notwendiger Fräsarbeiten zur Bekämpfung des Engerlingbefalls bereits Wasserleitungen für spätere Begegnungsanlagen der Plätze zu verlegen. Auf diese Weise könnten diese Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt in intakten Spielfeldern vermieden werden.

RH Eiskamp bittet um Prüfung, ob künftig im Falle eines Einbaus von Beregnungsanlagen in Sportplätze das dafür benötigte Wasser gegebenenfalls aufgefangen und somit mehrfach verwendet werden könne.

Solche Fragen, so BMin Knetemann, seien in der Folge zunächst im dafür eingerichteten Arbeitskreis zu erörtern. Zu bedenken sei dabei jedoch auch die Finanzierung solcher Anlagen. Schlussendlich sei sodann in den einschlägigen Gremien eine abschließende Entscheidung herbeizuführen.

Auf RH Jeddellohs Nachfrage wird verwaltungsseits darauf hingewiesen, derzeit könnten Summen für Maßnahmen jeglicher Art nicht genannt werden, weil momentan der Markt nur tagesaktuell bewertet werden könne.

RH Eiskamp gibt zu bedenken, auch im weiteren Verlauf der Planungen seien voraussichtlich nur grobe Schätzungen möglich. Er schlägt daher vor, bekannte Kosten vergleichbarer Anlagen einer Schätzung zugrunde zu legen unter Einrechnung einer gewissen prozentualen Steigerung aufgrund der derzeitigen globalpolitischen Situation.

Auf RH Bekaans Nachfrage teilt BMin Knetemann mit, die Besetzung des Arbeitskreises werde den Fraktionen in der Folge mitgeteilt.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Ein Arbeitskreis „Sportstättenentwicklung“ bestehend aus Mitgliedern des SV Friedrichsfehn e.V., des Gemeinderates Edewecht sowie der Verwaltung der Gemeinde Edewecht wird kurzfristig einberufen, um die Entwicklung des Sportstandortes Friedrichsfehn voran zu bringen. Der Arbeitskreis wird in der nächsten Sitzung des Sport- und Kulturausschusses erste Ergebnisse präsentieren.

- einstimmig -

TOP 15:

Anfragen und Hinweise

TOP 15.1:

Brückensanierung Edewechterdamm - Umleitungsverkehr

RA Bekaam berichtet, aufgrund der Sanierung der Brücke über den Küstenkanal in Edewechterdamm fließe erheblicher Umleitungsverkehr über den Hansaweg. Er bittet die Verwaltung, beim Landkreis Ammerland darauf hinzuwirken, für die Dauer der Brückenarbeiten eine Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Hansaweg einzurichten. Ohne eine solche Geschwindigkeitsreduzierung sehe er insbesondere radfahrende Verkehrsteilnehmende einer erhöhten Gefahr ausgesetzt. In diesem Zusammenhang

weist er darauf hin, das Schild zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h in Höhe des Torfwerks sei eingewachsen und müsse dringend freigeschnitten werden.

BMin Knetemann sagt zu, diesen Hinweis an den Landkreis Ammerland weiterzuleiten.

TOP 16:
Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 16.1:
Rückschnitt von Straßenbegleitgrün an uns Ausbesserung der Wischenstraße

Ein Einwohner bittet, an der Wischenstraße in Jeddelloh II das in den Straßenraum ragende Straßenbegleitgrün zurückzuschneiden bzw. zurückschneiden zu lassen. Dieses Grün behindere insbesondere die Busse, die Gruppen des Vereins zu Spielorten und zurück brächten. Darüber hinaus bittet er um Prüfung, ob die durch die Arbeiten am und im neuen Baugebiet neben der Straße stark beschädigte Straße ausgebessert werden können.

TOP 17:
Schließung der Sitzung

AV Pophanken schließt die heutige Sitzung um 19.21 Uhr.

Torsten Pophanken
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin